



Teilnahmebedingungen

1 Einschlägige Rechtsvorschriften

Auf das Vergabeverfahren finden im Wesentlichen folgende Rechtsvorschriften in ihrer jeweils geltenden Fassung Anwendung:

- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB),
- Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV).

Die Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen findet in ihrer jeweils gültigen Fassung Anwendung.

2 Angebotsbedingungen

2.1 Form

Das Angebot ist **ausschließlich elektronisch** auf der e-Vergabe-Plattform des Bundes www.evergabe-online.de („Meine e-Vergabe“) über die Funktion „Angebot abgeben“ zu übermitteln. Dem Angebot sind alle geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise gemäß Punkt 3 vollständig und zweifelsfrei ausgefüllt beizufügen.

Es ist kein zip-Ordner zu verwenden. Es wird darum gebeten, für hochgeladene Dokumente **möglichst kurze und prägnante Dateinamen** zu wählen. Das **Leistungsverzeichnis** ist **ausschließlich als „aifd-Datei“** (Administration Intelligence Data Format) dem Angebot beizufügen, vgl. Punkt 3.2.

Angebote, welche auf anderem Wege, z. B. dem Postweg, persönlich, per E-Mail, per Fax oder über die Funktion „Vergabestelle kontaktieren“ der e-Vergabe-Plattform des Bundes („Meine e-Vergabe“) als Nachricht übermittelt werden, sind ausgeschlossen und können nicht berücksichtigt werden.

Nachträgliche Änderungen, Berichtigungen und/oder Ergänzungen sind nur durch Abgabe eines komplett neuen Angebotes (= Ersatzangebotes) möglich, vgl. Punkt 2.3.1.

Ein Ersatzangebot muss auch dann übermittelt werden, wenn das ursprüngliche Angebot unvollständig ist. Das Hochladen nur einzelner Dateien/Dokumente ist über die e-Vergabe-Plattform des Bundes nicht möglich.

2.2 Sprache

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Der Schriftverkehr mit der ZV-BMLEH ist in deutscher Sprache zu führen.

2.3 Fristen

2.3.1 *Schlussstermin für den Angebotseingang: 21.09.2026, 12:00 Uhr*

Das Angebot muss vor Ablauf der Angebotsfrist vollständig an die e-Vergabe-Plattform des Bundes übermittelt werden. Diese Frist gilt auch für nachträgliche Änderungen, Berichtigungen und/oder Ergänzungen des Angebotes (=Ersatzangebot). Maßgeblich für den fristgerechten Eingang ist die Zeitangabe der e-Vergabe-Plattform des Bundes.

Nachdem ein Angebot erfolgreich an die e-Vergabe-Plattform des Bundes übermittelt wurde, sendet diese dem Bieter automatisch eine Eingangsbestätigung per E-Mail.

Bis zum Ende der Angebotsfrist kann das Angebot zurückgezogen werden.

2.3.2 *Wartungsfenster (technischer Hinweis)*

Es ist zu beachten, dass an der e-Vergabe-Plattform des Bundes regelmäßig Wartungsarbeiten erfolgen. Während der entsprechenden Zeiträume kann die Kommunikation (z. B. Angebotsabgabe, Bieterfragen etc.) ggf. eingeschränkt sein.

Die Übersicht zu den planbaren Wartungsfenstern kann über den folgenden Link jederzeit aufgerufen werden:

<https://www.evergabe-online.de/status.html>

2.3.3 *Bindefrist: 101 Tage nach dem Schlussstermin für den Angebotseingang*

Die Bindefrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist. Bis zum Ablauf der Bindefrist ist der Bieter – soweit nicht zuvor durch Zuschlag ein Vertrag geschlossen wurde – an sein Angebot gebunden.

Das Angebot gilt als nicht berücksichtigt, wenn bis zum Ablauf der Bindefrist kein Auftrag erteilt wurde.

2.4 Inhalt

Das Angebot muss vollständig sein. Es muss sämtliche in den Vergabeunterlagen geforderten Preisangaben, Informationen, Nachweise und Erklärungen enthalten. Änderungen an Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Das Angebot ist in Textform gemäß § 126b BGB über die e-Vergabe-Plattform des Bundes zu übermitteln. Im Angebot ist an den vorgegebenen Stellen die Person des Erklärenden (idealerweise Vor- und Nachname) zu nennen (z. B. Angebotsbestätigung, Eigenerklärungen). Dies kann z. B. durch digitale Bearbeitung der betreffenden Passagen oder den Ausdruck, die handschriftliche Ergänzung und anschließendes Scannen der Dokumente erfolgen. In letzterem Fall ist auf eine ausreichende Lesbarkeit zu achten. Eine fortgeschrittene oder qualifizierte elektronische Signatur ist darüber hinaus nicht erforderlich.

Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig (§ 53 Abs. 7 VgV). Soweit Erläuterungen zur besseren Beurteilung des Angebotes erforderlich erscheinen, können sie dem Angebot auf gesonderter Anlage beigelegt werden.

Die Leistung wird nicht in Lose aufgeteilt.

2.5 Verwendung der Vergabeunterlagen und Verschwiegenheitspflicht

Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebotes und zur Erfüllung des eventuell erfolgenden Auftrages benutzt werden. Jede Benutzung für andere Zwecke oder Weitergabe an Dritte ist untersagt. Sich hieraus ergebende Patente oder ein Gebrauchsmusterschutz bleiben/bleibt Eigentum der BLE bzw. der Bundesrepublik Deutschland.

Der Bieter hat – auch nach Beendigung der Angebotsphase – über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Er hat hierzu auch die bei der Erstellung des Angebotes beschäftigten Mitarbeiter/innen zu verpflichten.

2.6 Fragen zum Vergabeverfahren

Fragen sind ausschließlich über die e-Vergabe-Plattform des Bundes, per E-Mail oder per Fax (0228 / 6845-4518 an folgende Kontaktperson zu richten:

Frau Maria Knebel, Referat 214
E-Mail: maria.knebel@ble.de

Eventuelle Fragen sowie deren Beantwortung und ggf. ergänzende Dokumente werden grundsätzlich allen potenziellen Bietern zur Verfügung gestellt, um eine Gleichbehandlung zu gewährleisten. Diese Informationen sind bei der Erstellung des Angebotes zu beachten!

Die Bereitstellung entsprechender Informationen erfolgt ausschließlich elektronisch über die e-Vergabe-Plattform des Bundes. Für einen Zugang zu diesen Informationen ist eine dortige Registrierung als am Vergabeverfahren teilnehmender Nutzer der e-Vergabe zwingend erforderlich!

Am Vergabeverfahren teilnehmende Nutzer der e-Vergabe erhalten dann per E-Mail automatisierte Nachrichten über neue Informationen zum Vergabeverfahren.

Um etwaige Fragen zum Vergabeverfahren oder der zu erbringenden Leistung umfänglich beantworten zu können, wird darum gebeten, alle Auskünfte rechtzeitig, also mindestens sieben Tage vor Ablauf der Angebotsfrist, anzufordern.

Für die Kommunikation über die e-Vergabe-Plattform des Bundes zwischen der ZV-BMLEH und dem Bieter – einschließlich der eventuellen Zuschlagserteilung – werden automatisch die Daten zu Grunde gelegt, mit welchen der Bieter auf der Plattform registriert ist. Die im Formular „Angebotsbestätigung“ gemachten Angaben zur Ansprechperson werden nur in Ausnahmefällen herangezogen. Die Bieter achten selbstständig auf die Gültigkeit ihres bei der e-Vergabe-Plattform des Bundes angelegten Accounts und die Einrichtung einer Vertretungsregelung in „Meine e-Vergabe“.

2.7 Hinweis gemäß § 11 Abs. 3 Vergabeverordnung (VgV)

Alle notwendigen Informationen über die im Vergabeverfahren verwendeten elektronischen Mittel, die technischen Parameter zur Einreichung von Teilnahmeanträgen, Angeboten und

Interessensbestätigungen mithilfe elektronischer Mittel und verwendete Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren können über den folgenden Link jederzeit aufgerufen werden:

https://www.evergabe-online.info/e-Vergabe/DE/3%20Unternehmen/Nutzungsvoraussetzungen/artikel_vgv11.html

2.8 Fragen zur e-Vergabe-Plattform des Bundes

Bei Fragen zur Nutzung der e-Vergabe-Plattform des Bundes und von „Meine e-Vergabe“ sowie bei technischen Problemen steht den Bietern die Hotline des Beschaffungsamtes des Bundesministeriums des Innern zur Verfügung.

Telefon	+49 (228) 99 610-1234
E-Mail	ticket@bescha.bund.de
Homepage	www.evergabe-online.de

Die aktuellen Nutzungsbedingungen und -voraussetzung der e-Vergabe-Plattform des Bundes befinden sich ebenfalls auf der o. g. Homepage.

3 Geforderte Angaben, Erklärungen und Nachweise

3.1 Eignung

- Eigenerklärung Ausschlussgründe

Mit Angebotsabgabe ist die vollständig und zweifelsfrei ausgefüllte Eigenerklärung Ausschlussgründe in Textform gemäß § 126b BGB zu übermitteln.

- Eigenerklärung Auftragsverarbeitung

Mit Angebotsabgabe ist die vollständig und zweifelsfrei ausgefüllte Eigenerklärung Auftragsverarbeitung in Textform gemäß § 126b BGB zu übermitteln.

- Eigenerklärung Haftpflichtversicherung

Mit Angebotsabgabe ist die vollständig und zweifelsfrei ausgefüllte Eigenerklärung Haftpflichtversicherung in Textform gemäß § 126b BGB zu übermitteln.

- Eigenerklärung Vertrags- und/oder Geschäftsverbindungen

Mit Angebotsabgabe ist die vollständig und zweifelsfrei ausgefüllte Eigenerklärung Vertrags- und/oder Geschäftsverbindungen in Textform gemäß § 126b BGB zu übermitteln. Anhand der Angaben des Bieters wird im Rahmen der Eignungsprüfung festgestellt, ob ein Interessenkonflikt vorliegt. Sollte dies der Fall sein, wird der Bieter von der Auftragserteilung ausgeschlossen.

- Umsätze 2023 bis 2025

Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit gemäß § 45 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 VgV ist mit dem Angebot eine Erklärung zum Umsatz der vergangenen drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (2023, 2024, 2025) einzureichen, sofern solche Angaben verfügbar sind. Aus der Erklärung muss hervorgehen, dass:

- a) der jährliche Gesamtumsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren über 130.000,00 Euro (Angabe als Bruttoumsatz) betragen hat und
- b) der jährliche Unternehmensumsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre für mit dem Auftragsgegenstand vergleichbare Leistungen über 80.000 Euro (Angabe als Bruttoumsatz) jährlich betragen hat. Vergleichbar sind Leistungen der fachlich-konzeptionellen und gestalterischen Betreuung und Weiterentwicklung von Internetseiten.

Die Angaben sollen sicherstellen, dass der Bieter über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügt, d. h. die angegebenen Umsatzzahlen rechtfertigen die Prognose, dass der Bieter über die für die erfolgreiche Ausführung des Auftrags ausreichende finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit verfügt. Kann ein Bieter aus einem berechtigten Grund die geforderten Unterlagen nicht beibringen, so kann er seine wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit durch Vorlage anderer, vom öffentlichen Auftraggeber als geeignet angesehener Unterlagen belegen.

- Referenzen

Der Bieter weist geeignete Referenzen (mindestens drei) über früher ausgeführte Aufträge der in den letzten höchstens drei Jahren (2023, 2024, 2025) erbrachten wesentlichen Leistungen mit Angabe des Werts, des Erbringungszeitpunkts sowie des öffentlichen oder privaten Empfängers (Name des Auftraggebers inkl. Angabe eines persönlichen Ansprechpartners mit E-Mail-Adresse oder Telefonnummer) nach. Darüber hinaus geben die Referenzen Aufschluss über folgende Punkte/Fragestellungen:

1. Referenz 1 und 2: Online-Portal

Es sind mindestens zwei Referenzen zu Projekten einzureichen, die ein Online-Portal betreffen.

- a. Handelt es sich um eine fachlich konzeptionelle und gestalterische Betreuung und Weiterentwicklung eines Online-Portals für einen Auftraggeber aus dem öffentlichen Dienst (Bund, Länder, Kommunen sowie deren Einrichtungen und Unternehmen)?
- b. Stammt/stammen das/die Referenzprojekt/e aus den Fachgebieten „Gesundheitsförderung“ oder „Bildung“ oder „Sexualaufklärung“ oder „Prävention“?
- c. Bezeichnung und Inhalte des Projekts/der Projekte (bzw. der Internetadresse/n)
- d. Name des Auftraggebers (mit Angabe eines persönlichen Ansprechpartners mit E-Mail-Adresse oder Telefonnummer)
- e. Angaben zu Dauer, Gesamtumfang des Auftrags in Personentagen

2. Referenz 3: Print-Medium

Es ist mindestens eine Referenz zu Projekten einzureichen, die ein Print-Medium betrifft.

- a. Handelt es sich um eine fachlich konzeptionelle und gestalterische Betreuung eines Print-Mediums (z. B. Broschüre, Anzeige, Plakat/Poster, Flyer etc.) für einen Auftraggeber aus dem öffentlichen Dienst (Bund, Länder, Kommunen sowie deren Einrichtungen und Unternehmen)?

- b. Stammt/stammen das/die Referenzprojekt/e aus den Fachgebieten „Gesundheitsförderung“ oder „Bildung“ oder „Sexualaufklärung“ oder „Prävention“?
- c. Bezeichnung und Inhalte des Projekts/der Projekte
- d. Name des Auftraggebers (mit Angabe eines persönlichen Ansprechpartners mit E-Mail-Adresse oder Telefonnummer)
- e. Angaben zu Dauer, Gesamtumfang des Auftrags in Personentagen

Mindestanforderungen:

Leistungsgegenstand der Referenzprojekte ist die fachlich konzeptionelle und gestalterische Betreuung und Weiterentwicklung eines Online-Portals bzw. die fachlich konzeptionelle und gestalterische Betreuung eines Printmediums für einen **Auftraggeber aus dem öffentlichen Dienst** (Bund, Länder, Kommunen sowie deren Einrichtungen und Unternehmen). Das jeweilige Projekt wurde innerhalb der letzten drei Jahre erbracht, d. h. das Ende der Leistungserbringung darf nicht länger als drei Jahre vor dem Datum für die Abgabe der Angebote liegen. Der Umfang der vom Bieter erbrachten Leistungen beträgt mind. 50 Personentage für ein Online-Portal-Projekt, 20 Personentage für ein weiteres Online-Portal-Projekt und mind. 25 Personentage für das Print-Medium. Die Projektlaufzeit liegt bei mind. zehn Monaten jeweils für die Online-Portal-Projekte und mind. sechs Monaten für das Print-Medium. Auftraggeber des Referenzprojekts war keines der bietenden Unternehmen.

Zur Darstellung der Umsätze sowie der Referenzen ist die vom Auftraggeber vorgegebene Anlage - "Unternehmerbogen" zu nutzen und die dortigen Ausfüllhinweise sind zu beachten.

- Abfrage des Wettbewerbsregisters

Ab einem Auftragswert von 30.000 Euro (ohne USt.) wird die ZV-BMLEH gemäß § 6 Wettbewerbsregistergesetz (WRegG) von Amts wegen eine Abfrage des Wettbewerbsregisters vornehmen, soweit Ihr Unternehmen für eine Zuschlagserteilung in Betracht kommt.

3.2 Sonstige Anforderungen, Nachweise und/oder Erklärungen

- Leistungsverzeichnis

Mit Angebotsabgabe ist das Leistungsverzeichnis vollständig und zweifelsfrei auszufüllen.

Das Leistungsverzeichnis ist im „aidf-Format“ (Administration Intelligence Data Format) zu verwenden. Dieses kann mit der kostenlosen Software „AI LV-Cockpit“ der Firma Administration Intelligence AG bearbeitet und abgespeichert werden. Die aktuellste Version kann unter <http://www.lv-cockpit.de/> heruntergeladen werden. Der Bieter hat das Leistungsverzeichnis als Datei im „aidf-Format“ mit dem Angebot über „Meine e-Vergabe“ auf die e-Vergabe-Plattform des Bundes hochzuladen.

Das Angebot darf die Datei „Leistungsverzeichnis.aidf“ jeweils nur einmal enthalten. Die Datei „Leistungsverzeichnis.aidf“ darf in keinem zip-Ordner enthalten sein.

- Eigenerklärung Angebotsbestätigung

Mit Angebotsabgabe ist die vollständig und zweifelsfrei ausgefüllte Eigenerklärung Angebotsbestätigung in Textform gemäß § 126b BGB zu übermitteln.

- Eigenerklärung Russland-Sanktionen

Mit Angebotsabgabe ist die vollständig und zweifelsfrei ausgefüllte Eigenerklärung Russland-Sanktionen gemäß Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 in Textform gemäß § 126b BGB zu übermitteln.

- Eigenerklärung Sprachkenntnisse

Mit Angebotsabgabe ist die vollständig und zweifelsfrei ausgefüllte Eigenerklärung Sprachkenntnisse in Textform gemäß § 126b BGB zu übermitteln.

- Eigenerklärung Qualifikationsprofile

Der Bieter hat mit dem Angebot die Eigenerklärung Qualifikationsprofile der für die Leistungserbringung vorgesehenen Personen in Textform gemäß § 126b BGB vorzulegen.

- Kurzkonzzept zur Optimierung der Startseite von familienplanung.de

Im Rahmen der Angebotserstellung ist ein Kurzkonzzept zur Optimierung der Startseite von familienplanung.de zu entwerfen. Ziel ist eine innovative, moderne und nutzungsfreundliche Startseite sowohl als Mobil- als auch als Desktopversion. Bei der Wertung des Kurzkonzzeptes werden folgende Kriterien berücksichtigt:

1. Es werden je zwei innovative Vorschläge ("Scribbles") für die Startseite unter Berücksichtigung der Stilvorgaben von familienplanung.de vorgelegt: für Mobilgeräte sowie die entsprechende Desktopversion. Die Vorschläge bieten den Nutzenden einen Mehrwert, sind realistisch umsetzbar, fügen sich gut in die Gesamtgestaltung ein und bieten neue kreative Ansätze, die bislang nicht auf der Webseite vorhanden sind.
2. Übersichtliche Darstellung der Themenbereiche auf der Startseite der Webseite familienplanung.de. Die jeweilige Darstellungsform (mobil und Desktop) ist zu erläutern. Dabei ist zu begründen, welche Vorteile die Neugestaltung für die Übersichtlichkeit hat (max. 0,5 DIN-A4-Seite in Schriftart Arial, Schriftgröße 12, einfachem Zeilenabstand und 2,5 cm Rand von allen Seiten). Sollte die maximale Seitenanzahl von 0,5 Seiten überschritten werden, findet der über die erste halbe Seite hinausgehende Inhalt bei der Bewertung keine Berücksichtigung.
3. Ein Bereich für neue und aktualisierte Inhalte (digital/print) ist auf den Entwürfen der Startseite vorhanden und fügt sich optisch passend ein. Die Suchleiste ist prominent auf der Startseite platziert und die Gestaltung sowie Position entspricht den aktuellen Nutzungsgewohnheiten der Zielgruppe.
4. Den aktuellen Nutzungsgewohnheiten entsprechende gestalterische Einbindung des Abonnementangebots zum Infobrief (Newsletter), der von familienplanung.de versendet wird.
5. Einhaltung der Kriterien der Barrierefreiheit gemäß Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) in der Gestaltung der optimierten Startseite.
6. Sinnvolle und nutzungsfreundliche Einbindung interaktiver, animierter oder audiovisueller Elemente (mind. 2) inkl. Begründung der Auswahl des jeweiligen Elements. Schlüssige Erläuterung der Auswahl und des Nutzens des jeweiligen Elements für die jeweilige Zielgruppe (z. B. Schwangere, Menschen mit Verhütungswunsch) (max. 0,5 DIN-A4-Seite exkl. Grafiken und Designentwürfe in Schriftart Arial, Schriftgröße 12, einfachem Zeilenabstand und 2,5 cm Rand von

allen Seiten). Sollte die maximale Seitenanzahl von 0,5 Seiten überschritten werden, findet der über die erste halbe Seite hinausgehende Inhalt bei der Bewertung keine Berücksichtigung.

7. Die Startseite soll nach User-Experience-Gesichtspunkten (Layout/Design, Navigation, Steuerbarkeit und Hilfe) sinnvoll und nutzungsfreundlich gestaltet werden. Das geplante Vorgehen, die Ziele der Maßnahmen und die Umsetzung der angewandten Kriterien der User Experience werden verständlich und schlüssig erläutert (max. 1,5 DIN-A4-Seiten exkl. Grafiken und Designentwürfe in Schriftart Arial, Schriftgröße 12, einfachem Zeilenabstand und 2,5 cm Rand von allen Seiten). Sollte die maximale Seitenanzahl von 1,5 Seiten überschritten werden, findet der über die ersten anderthalb Seiten hinausgehende Inhalt bei der Bewertung keine Berücksichtigung.
- Entwicklung eines neuen Print-Mediums zur Bewerbung des Gesamtangebots von familienplanung.de

Im Rahmen der Angebotserstellung ist ein neues Print-Mediums zur Bewerbung des Gesamtangebots von familienplanung.de zu entwerfen. Das Print-Medium soll als zentraler Zugang für externe Personen (vorwiegend Multiplikatorinnen und Multiplikatoren) dienen, die beispielsweise auf Messen familienplanung.de kennenlernen. Sie sollen durch das Print-Medium einen schnellen und übersichtlichen Zugang zum Angebot erhalten. Bei der Wertung des neuen Print-Mediums werden folgende Kriterien berücksichtigt:

1. Gestaltung im Rahmen der Stilvorgaben der Printmaterialien des Auftraggebers unter Berücksichtigung des Anhangs D zur Rahmenvereinbarung "Stilvorgaben Illustration" zur Sicherstellung der Wiedererkennung.
2. Die Gestaltung (Format, Inhalt) wird begründet. Der Umfang der Begründung von max. einer DIN-A4-Seite (Schriftart Arial, Schriftgröße 12, einfachem Zeilenabstand und 2,5 cm Rand von allen Seiten exkl. Grafiken und Designentwürfe) wird nicht überschritten. Sollte die maximale Seitenanzahl von einer Seite überschritten werden, findet der Inhalt ab Seite zwei bei der Bewertung keine Berücksichtigung.
3. Die Gestaltung ist zielgruppengerecht sowie für unterschiedliche Settings (Messen, Fachtagungen, Events) geeignet und beschränkt sich auf höchstens eine DIN-A4-Seite. Kleinere Formate sind möglich.
4. Die gestalterische Ausrichtung des Print-Mediums ist auf Fachkräfte im Gesundheits- und Sozialwesen abgestimmt.
5. Inhaltliche Aufbereitung unter Berücksichtigung der Themenschwerpunkte des Fachreferats (Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett, Verhütung, Kinderwunsch, Schwangerschaftskonflikt) inklusive Entwicklung einer Hook, die das Interesse der Zielgruppe weckt.
6. Gestalterisch sowie inhaltlich geeignete Einbindung eines QR-Codes zur Webseite familienplanung.de.
7. Die Kriterien der Barrierefreiheit gemäß Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) werden in der Gestaltung eingehalten.
8. Das Medium enthält keine Fehler oder Widersprüche (max. zwei Rechtschreib- oder Grammatikfehler).

Hinweis:

Die Angaben zur Personalqualifikation, das Kurzkonzept zur Optimierung der Startseite von familienplanung.de sowie die Entwicklung eines neuen Print-Mediums zur Bewerbung des Gesamtangebots von familienplanung.de werden zur Bewertung der Angebote herangezogen. Nähere Details zu den Wertungskriterien und Bewertungsmaßstäben sind der Wertungsmatrix – Anhang zu diesen Teilnahmebedingungen – zu entnehmen.

4 Bietergemeinschaften

Sofern beabsichtigt ist eine Bietergemeinschaft zu bilden, ist das Formular „Erklärung Bietergemeinschaft“ vollständig und zweifelsfrei auszufüllen und mit dem Angebot in Textform gemäß § 126b BGB zu übermitteln. Zudem sind die Eigenerklärungen Ausschlussgründe und Russland-Sanktionen von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft vollständig und zweifelsfrei in Textform gemäß § 126b BGB auszufüllen und dem Angebot beizufügen.

Sonstige Eignungsnachweise (vgl. Punkt 3.1) sind mindestens von demjenigen Mitglied zu erbringen, das die betreffende (Teil-) Leistung ausführen soll.

Im Angebot sind jeweils die Mitglieder sowie eines der Mitglieder als bevollmächtigter Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu benennen (§ 53 Abs. 9 VgV). Eine Darlegung der einzelnen Zuständigkeiten ist dem Angebot beizufügen. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft verpflichten sich für alle im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehenden Verbindlichkeiten zur gesamtschuldnerischen Haftung.

Die nachträgliche Bildung einer Bietergemeinschaft oder Veränderung ihrer Zusammensetzung wird nicht zugelassen.

5 Nachunternehmen/Unteraufträge/Eignungsleihe

Der Bieter soll sich insbesondere bei Großaufträgen bemühen, Unteraufträge an kleine und mittlere Unternehmen in dem Umfang zu erteilen, wie es mit der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung vereinbart werden kann. Für den Fall der Weitergabe von Leistungen sind mit dem Angebot die vorgesehenen Unterauftragnehmer namentlich zu benennen und Art und Umfang der Unterauftragsvergabe zu beschreiben.

Zudem ist dem Angebot eine Verpflichtungserklärung des Unterauftragnehmers beizufügen, aus der hervorgeht, dass im Falle der Zuschlagserteilung eine Zusammenarbeit mit dem bietenden Unternehmen erfolgt. Weiterhin ist die Eigenerklärung Russland-Sanktionen von jedem Unterauftragnehmer einzureichen.

Für den Fall der Eignungsleihe vermittelt durch den Einsatz eines Unterauftragnehmers ist dem Angebot eine Verpflichtungserklärung des Unterauftragnehmers beizufügen, aus der hervorgeht, dass im Falle der Zuschlagserteilung eine Zusammenarbeit mit dem bietenden Unternehmen erfolgt.

6 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen (§ 35 VgV).

7 Zuschlag

7.1 Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt (§ 58 VgV).

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses, anhand der erweiterten Richtwertmethode (siehe hierzu im Einzelnen die Wertungsmatrix (Anhang zu den Teilnahmebedingungen) sowie das Wertungsschema im Leistungsverzeichnis (Anlage der Vergabeunterlagen).

Im Rahmen der Angebotswertung werden nur Skonti berücksichtigt, die eine Skontofrist von 14 Tagen nicht unterschreiten.

Der Zuschlag wird innerhalb der unter Punkt 2.3.3 genannten Frist erteilt.

7.2 Mitteilungen und Bekanntmachungen über die Zuschlags-/Auftragserteilung

7.2.1 Vorinformation über die Zuschlagserteilung (§ 134 GWB)

Die ZV-BMLEH informiert die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll, über den Grund der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebotes und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Die ZV-BMLEH sendet die Information schriftlich spätestens 15 Kalendertage vor dem Vertragsabschluss (Zuschlagserteilung) ab.

Wird die Mitteilung auf elektronischem Weg versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage.

Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch die Vergabestelle. Auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter kommt es nicht an.

7.2.2 Mitteilung gemäß § 62 VgV

Die ZV-BMLEH unterrichtet jeden Bieter unverzüglich über die Entscheidung über den Abschluss der Rahmenvereinbarung. Gleiches gilt hinsichtlich der Aufhebung oder erneuten Einleitung eines Vergabeverfahrens, einschließlich der Gründe dafür (§ 62 Abs. 1 VgV).

Die ZV-BMLEH teilt darüber hinaus unverzüglich, spätestens innerhalb von 15 Tagen nach Eingang eines entsprechenden Antrages, den nicht berücksichtigten Bietern die Gründe für die Ablehnung ihres Angebotes, die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters mit (§ 62 Abs. 2 VgV).

7.2.3 Vergabebekanntmachung gemäß § 39 VgV

Die ZV-BMLEH übermittelt spätestens 30 Tage nach der Vergabe des Auftrags eine Vergabebekanntmachung mit den Ergebnissen des Vergabeverfahrens an das Amt für Veröffentlichungen der

Europäischen Union. Unter den in § 39 Abs. 6 VgV genannten Voraussetzungen ist die ZV-BMLEH nicht verpflichtet, einzelne Angaben zu veröffentlichen.

8 Kosten

Für die Angebotserstellung wird keine Vergütung gezahlt.

9 Rechtsschutz

9.1 Anmerkungen zu Rügen und Nachprüfungsanträgen

Behauptete Verstöße gegen Vergabebestimmungen, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind spätestens bis zum Schlusstermin für den Eingang der Angebote gegenüber der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) zu rügen (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 3 GWB).

Sollte ein Nachprüfungsantrag gestellt werden, muss dieser Antrag gemäß § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung, dass der Rüge nicht abgeholfen wird, bei der Vergabekammer des Bundes im Bundeskartellamt eingereicht werden.

9.2 Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Bundeskartellamt
Vergabekammern des Bundes
Kaiser-Friedrich-Straße 16
53113 Bonn
Telefax: + 49 (0) 228 94 99-163